

AKTUELLES ZU DEN AUFZEICHNUNGEN - ÖDÜPLAN PLUS

Aktuelles zum Frühjahrsanbau, Markt 2025, aktuelle Versuchsergebnisse

15.1.2025 – Jakob Lang

Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union

 Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

 **WIR leben Land**
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich

 LAND
OBERÖSTERREICH

 Kofinanziert von der
Europäischen Union

 **b w** **BODEN.WASSER.SCHUTZ
BERATUNG**
Im Auftrag des Landes OÖ

 **lk**

INHALT

- Einstieg in „Vorbeugender Grundwasserschutz - Acker“ (GRUNDWasser 2030)
- Stickstoffbilanz
- Düngerplanung
- Gewässerschutzkonzept
- Weiterbildungen
- Bodenproben
- Aktuelles zum ÖDüPlan Plus



WICHTIGE FRISTEN

IM ÜBERBLICK

- Stickstoffbilanzierung: 31.1. für das Vorjahr
- Betriebsbezogene Aufzeichnungen (laut NAPV): 31.1. für das Vorjahr
- Düngeplanung: 28.2. für das Folgejahr

- Schlagbezogene Aufzeichnungen: zeitnah und binnen 14 Tagen

- Gewässerschutzkonzept: 31.12.2026
- Weiterbildungen: 31.12.2026
- Bodenproben : 31.12.2026 (je 5 ha Acker eine Bodenprobe, akkreditiertes Labor)

EINSTIEG IN DEN „VORBEUGENDEN GRUNDWASSERSCHUTZ - ACKER“ (GRUNDWASSER 2030)



- **Letzter Einstieg war bis 31.12.2024 möglich**
- Bewirtschaftung von mindestens 2 Hektar Ackerfläche im Gebiet gemäß Anhang G im ersten Jahr der Verpflichtung
- Teilnahme an den Maßnahmen "Begrünung von Ackerflächen - Zwischenfruchtanbau" (6) oder "Begrünung von Ackerflächen - System Immergrün"

STICKSTOFFBILANZ

IM „VORBEUGENDEN GRUNDWASSERSCHUTZ - ACKER“ (GRUNDWASSER 2030)

- Verpflichtung zur **schlagbezogenen** Stickstoff (N) – Saldierung
 - = Tatsächliche Düngung minus tatsächlicher Bedarf durch die Ernte
 - N aus Vorfrüchten und Bewässerungen ist zu berücksichtigen
- N-Überschuss > 20 kg /ha ist die errechnete Menge für die Folgekultur zu berücksichtigen
- Maximal anrechenbare N-Menge auf 100 kg N/ha (laut Saldierung) gedeckelt
 - Z.B. Totalausfall nach Hagel oder Dürre



STICKSTOFFBILANZ

IM „VORBEUGENDEN GRUNDWASSERSCHUTZ - ACKER“ (GRUNDWASSER 2030)

- In OÖ darf ein N-Überschuss um den Faktor 0,6 (bzw. auf 60 %) reduziert für die Folgekultur angerechnet werden
 - Folgekulturen: genutzte Zwischenfrüchte, Zweitfrüchte und Hauptfrüchte, ungenützte Zwischenfrüchte laut der Maßnahmen „Zwischenfruchtbau“ und „System Immergrün“
 - Düngung zu ungenützten Zwischenfrüchten ist vollständig der folgenden Kultur anzurechnen

- **Frist zur Erstellung 31. Jänner !**

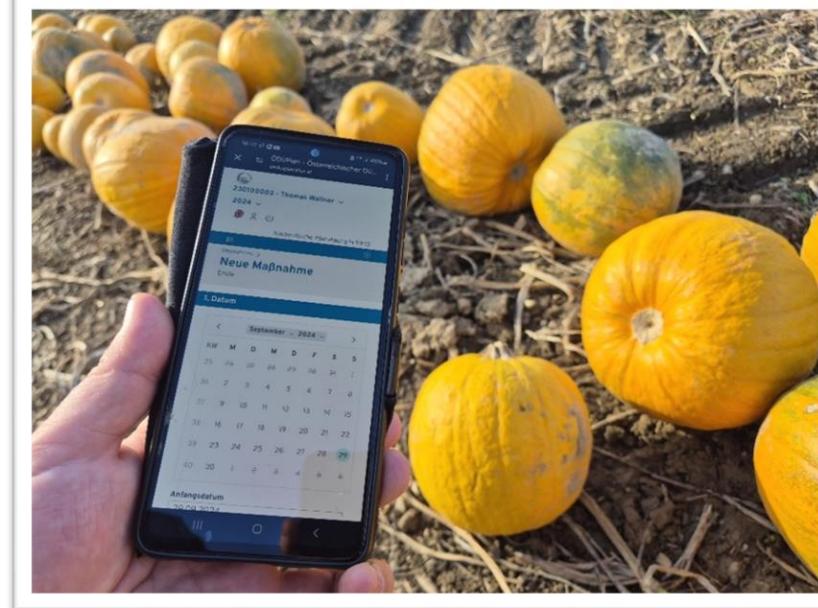


Ein ausgeglichener Saldo (unter Berücksichtigung von Kultur, Sorte, Standort und Kulturführung) ist anzustreben.

§ 8 NAPV SACHGEMÄßE DÜNGUNG

BETRIEBSBEZOGENE AUFZEICHNUNGSVERPFLICHTUNG

- Dokumentation
 - LN ohne Almen und Gem.-Weiden
 - Ausgebrachte N-hältige Düngemittel ab Lager, feldfallend, jahreswirksam
 - Wirtschaftsdüngertransfer
 - **N-Zufuhr über die Bewässerungsmenge**
 - N-Bedarf der Kulturen **entsprechend der Ertragslage**
 - **Erntemenge von Ackerflächen (Wiegebelege, Kubaturnachweis) – ausgenommen Ackerfutterflächen ab Ertragslage hoch!**
 - **Vorfruchtwirkung**
- Ausgenommen sind Betriebe
 - **< 15 ha LN** (ohne Alm- und Gemeinschaftsweiden), wenn < 2 ha Gemüse > 90 % Dauergrünland od. Ackerfutter – ohne Almen und Gem.-Weiden
 - Keine Doku für Almflächen und Gemeinschaftsweiden
- Doku **spätestens bis 31.1.** des Folgejahres, 7 Jahre Aufbewahrungspflicht



Tipp: LK-Düngerrechner oder ÖDüPlan Plus

VORAUSSICHTLICHE DÜNGEPLANUNG

IM „VORBEUGENDEN GRUNDWASSERSCHUTZ - ACKER“ (GRUNDWASSER 2030)

- **Frist 28. Februar für das Folgejahr**

- Stickstoffbilanz des Vorjahres ist zu beachten
- Nährstoffbedarf ist über Ertragsaufzeichnungen der Vorjahre zu plausibilisieren
- Voraussichtliche Düngungen sind zu planen
 - Ab 0,3 ha
 - Vergleichbare Schläge können zusammengefasst werden

- Aufzeichnungen sind im Bedarfsfall zur Verfügung zu stellen



SCHLAGBEZOGENEN AUFZEICHNUNGEN

IM „VORBEUGENDEN GRUNDWASSERSCHUTZ - ACKER“ (GRUNDWASSER 2030)

- Die schlagbezogenen Aufzeichnungen umfassen:
 - Bezeichnung und Größe des jeweiligen Ackerschlages
 - die Art und Menge der auf dem Schlag bzw. Feldstück ausgebrachten Düngemittel
 - das Datum der Bewässerung sowie Bewässerungsmenge
 - das Datum des Anbaus und der Ernte
 - schlagbezogenen Erntemenge samt Wiegebelegen
 - Berechnung eines jährlichen Stickstoffsaldos
- Frist: Zeitnahe binnen 14 Tagen, elektronisch



GEWÄSSERSCHUTZKONZEPT

IM „VORBEUGENDEN GRUNDWASSERSCHUTZ - ACKER“ (GRUNDWASSER 2030)

- Frist: 31. Dezember 2026
- Anleitung und Erstellungshilfe bzw. Video auf www.bwsb.at

- Keine konkreten Vorgaben über Form und Inhalt des Konzepts
 - Analyse der Ist-Situation (Fruchtfolge, Hangneigungen, Gewässer, Düngung ...)
 - Analyse der konkreten Gefährdungssituation zu stofflichen Einträgen über Düngung, Erosion (Empfehlung: Schlagebene) und Pflanzenschutz
 - Geplante Maßnahmen zur
 - Reduktion der erosiven Einträge in Gewässer (konkrete Flächen)
 - Reduktion der Nährstoffverluste (u.a. Berücksichtigung von Bodenproben)
 - Reduktion von Pflanzenschutzmitteleinträgen in Gewässer
 - Ggf. auch zur Reduktion von Wasserverlusten

WEITERBILDUNGEN

IM „VORBEUGENDEN GRUNDWASSERSCHUTZ - ACKER“ (GRUNDWASSER 2030)

- Vorbeugender Grundwasserschutz-Acker: bis **spätestens** 31. Dezember 2026
 - Onlinekurse verfügbar

- Von der förderwerbenden Person bzw. von einer maßgeblich tätigen und eingebundenen Person

- Mindestmaß von 10 Stunden
 - Bei anerkannten Bildungsanbietern
 - Bildungsveranstaltungen mit geeigneten Inhalten
 - Doppelanrechnung für mehrere Betriebe oder Maßnahmen ist nicht zulässig
 - Kursbestätigungen sind im Bedarfsfall zu übermitteln

BODENUNTERSUCHUNGEN

IM „VORBEUGENDEN GRUNDWASSERSCHUTZ - ACKER“ (GRUNDWASSER 2030)

- Durch ein Akkreditiertes Bodenlabor
 - AGES, CEWE, AGRABA – EUF
 - AGROLAB bei der Maßnahme „Humuserhalt und Bodenschutz auf umbruchsfähigem Grünland“

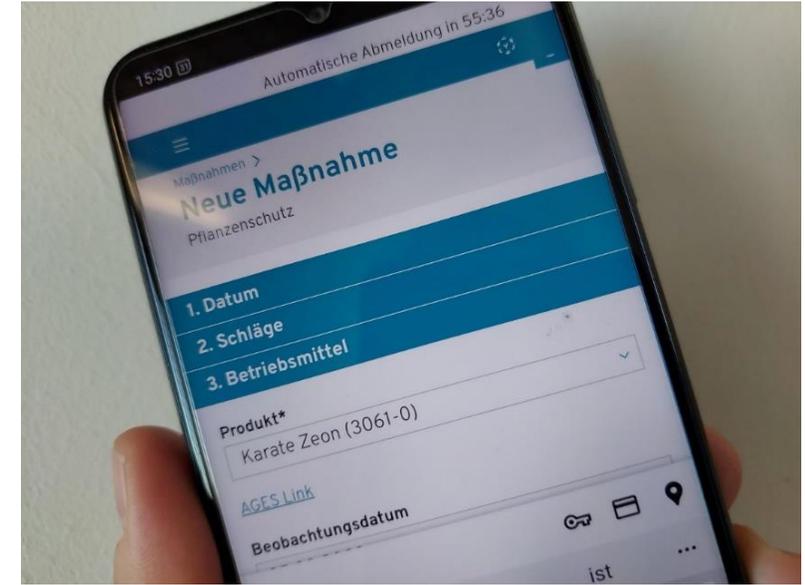
- 1 Probe je angefangenen 5ha Ackerfläche gemäß MFA-Flächen

- Frist: 31. Dezember 2026
 - Ab 1. Jänner 2022

- Akkreditiere Bodenlabore, Anleitungen und Formulare auf bwsb.at
- Einflüge in die AMA- Datenbank notwendig

ECKDATEN

- **EDV-Aufzeichnungsprogramm der LK OÖ, BWSB**
- **Online-Programm**
 - automatische Updates
 - automatische Datensicherung
 - verschiedene Endgeräte möglich (PC, Handy, Tablet)
- **Einstieg unter www.ödüplan.at**
- **Kosten: einmalig € 220,-** (für die gesamte ÖPUL-Periode)
 - kostenlose Testversion möglich (14 Tage)
- **derzeit mehr als 3.500 Anwenderinnen und Anwender** (österreichweit)
- **Kostenlose Betreuung / Beratung durch die BWSB**
 - Telefon, Kurse, BBK-Sprechtag



Boden.Wasser.Schutz.Beratung, LK OÖ

☎ 050 6902-1426, ✉ bwsb@lk-ooe.at

🌐 www.bwsb.at, Facebook & Instagram

ÖDÜPLAN PLUS – WOFÜR?

- **Gesamtbetriebliche Aufzeichnungen:**
z.B. Stickstoff-Doku, Phosphor-Doku, Gülle-Separation u.a
- **Schlagbezogene Aufzeichnungen:**
 - GW-Betriebe / Betriebe in TEP: → Anbau, Düngung, Ernte,...N-Saldierung
 - Pflanzenschutz
 - Bodennahe Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger
 - System Immergrün
 - Düngereinbringungsverpflichtung, Ertragsplausibilisierung / u.a.
- **Düngeplanung**
- **eAMA – Flächendaten-Import**
- **“Lagerhaltung“ für Betriebsmittel**
- **BZA-Modul → Deckungsbeitragsberechnung**
- **Überprüfung und Plausibilisierung der eingegebenen Daten**
- **„Sicherheit“ bei einer AMA-Vor-Ort-Kontrolle**



Startseite Stammdaten ▾ Betrieb ▾ Felder Betriebsmittel ▾ Düngeplan

Betrieb >

Dokumentationsumfang 2024

- Tierhaltungsbetrieb
- Erwerbsgemüsebau-Betrieb
- ÖPUL 2023
 - Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung
 - Biologische Wirtschaftsweise
 - Begrünung von Ackerflächen
 - Zwischenfruchtanbau
 - System Immergrün
 - Erosionsschutz Acker
 - Mulchsaat, Direktsaat oder Strip-Till
 - Begrünte Abflusswege
 - Anhäufungen bei Kartoffeln
 - Untersaaten bei Ackerbohne, Kürbis, Soja oder Sonnenblume
 - Bodennahe Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger/Biogasgülle
 - Vorbeugender Grundwasserschutz - Acker
 - Einschränkung ertragssteigernder Betriebsmittel
- Betrieb bewirtschaftet Teilbetriebe
- Betriebszweigauswertung (BZA)

Abbrechen Speichern

NEUERUNGEN IM ÖDÜPLAN PLUS



- Umsetzung der Änderungen bei GAP/ÖPUL/NAPV:
 - Implementierung der neuen Maßnahme „Nicht produktive Ackerflächen (NPA) und Agroforststreifen“
 - Umsetzung der Neuerungen bei GLÖZ 7 und GLÖZ 8
 - Erweiterung der Gebietskulisse bei „Grundwasser 2030“ (OÖ)
 - Implementierung des neuen N-Saldokorridors (ab 20 bis max. 100 kg N/ha)
 - Herstdüngung bei im Folgejahr zu erntenden Kulturen: Heil- und Gewürzpflanzen (zum Beispiel Kümmel), Gemüsekulturen, Erdbeeren und Saatgutvermehrung
- Neuer Code „NAT“ zur Kennzeichnung von Naturschutzflächen
- Cultan-Düngung ist dokumentierbar
- Implementierung der Maßnahme „Neu-Ansaat nach vorzeitigem Umbruch“ zur ordnungsgemäßen Anlage einer Folgefrucht wegen Auswinterung etc.
- Mitnahme von zusätzlichen Schlagdaten bei Anlage eines neuen Wirtschaftsjahres (Kultur „Grünbrache“, Sorten von „Dauerkulturen“)
- Optimierte Darstellung der „Berichte“ sowie zusätzliche Voreinstellungsmöglichkeiten
- Adaptierungen des Moduls „Betriebszweigauswertung, BZA“

